



**BREMEN
BREMERHAVEN**
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.



EU-INFORMATIONEN
AKTUELLES AUS BRÜSSEL UND
DEM LAND BREMEN



Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Institutionelles:	
Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017.....	2
Jugend und Soziales:	
Happy Birthday – Erasmus wird 30!	2
Migration und Integration:	
Dramatische Situation in den Aufnahmestellen auf den griechischen Inseln	3
Wirtschaft:	
Eine Dienstleistungswirtschaft im Dienste der Europäer*innen	4
Umwelt und Energie:	
Kommission legt Zwischenbericht zur Energieunion vor	5
„Grüne Hauptstadt Europas“ 2017	6
Gesundheit und Verbraucherschutz:	
Antibiotika-Resistenzen im Fokus.....	7
Justiz und Inneres:	
Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung	8
Verlängerung der Binnengrenzkontrollen um drei Monate.....	8
Bremen und Europa :	
EuropaChallenge Bremen 2017 100 Köpfe, 100 Fragen, 10 Stunden.....	9
Aufruf der Europa-Union Bremen	9
Hinweise	10
Impressum	10

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Abonentinnen und Abonntenen,

heute erhalten Sie die 1. Ausgabe der neuen EU-Informationen, mit denen wir Sie bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig über aktuelle Entscheidungen und Vorhaben der Europäischen Union unterrichtet haben.

Dieses Informationsangebot möchten wir im neuen Design fortsetzen. Um weitere Zielgruppen zu erreichen und neue Leserinnen und Leser zu gewinnen, haben wir die Aufmachung überarbeitet und werden künftig mit kürzeren und leserfreundlichen Artikeln aktuell aus Brüssel und Bremen berichten. Ich würde mich freuen, wenn unsere EU-Informationen auch in der neuen Form Ihr Interesse finden und möchte Sie herzlich bitten, in Ihrem beruflichen und privaten Umfeld auf dieses Angebot hinzuweisen. Eine kurze Nachricht an annalena.wulf@europa.bremen.de unter Angabe von Namen und Mailadresse genügt, um in den Verteiler aufgenommen zu werden und den Newsletter künftig regelmäßig elektronisch zu erhalten.

Bei Interesse können Sie die aktuellen Ausgaben darüber hinaus auf der Website www.europa.bremen.de unter der Rubrik „Europa vor Ort“ einsehen oder sie künftig auch als Broschüre im EuropaPunktBremen (Am Markt 20, 28195 Bremen) erhalten.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und freue mich über Kommentare und Anregungen.

Viele Grüße



Ulrike Hiller



Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017

Die Europäische Kommission hat am 24. Januar 2017 ihren dritten Bericht über die Unionsbürgerschaft veröffentlicht. Der Report zeigt auf, was die Kommission bereits unternommen hat und noch unternommen wird, um die Unionsbürgerschaft zu fördern und zu stärken. Alle drei Jahre berichtet die Kommission über die Fortschritte und legt Prioritäten fest, um sicherzustellen, dass die EU-Bürger*innen in ihrem täglichen Leben ihre Rechte uneingeschränkt ausüben können. Der aktuelle Bericht stellt dar, dass sich die Mehrheit der Europäer*innen mehr denn je ihres Status als Bürger*in der Union bewusst sind. Auch der Anteil derer, die mehr über ihre Rechte erfahren möchten, steigt weiter. Nach einer aktuellen Eurobarometer-Umfrage von Dezember 2016 schätzen vier von fünf Europäer*innen insbesondere das Recht auf Freizügigkeit, das es gestattet, an einem beliebigen Ort in der EU zu arbeiten oder zu studieren. Nach dem aktuellen Bericht ist vielen EU-Bürger*innen allerdings der Umfang ihrer Rechte im Einzelnen nicht bekannt. So ist vielen beispielsweise nicht bewusst, dass sie in Drittstaaten konsularischen Schutz auch durch die Botschaften der anderen Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen können.

Links:

[Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung zum Eurobarometer](#)

[Weiterführende Informationen](#)

Happy Birthday – Erasmus wird 30!

Europas Bildungs- und Austauschprogramm Erasmus feierte am 24. Januar 2017 im Rahmen einer großen Festveranstaltung in Berlin seinen 30. Geburtstag. Im Laufe des Jahres finden aus diesem Anlass in ganz Europa zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen von Konferenzen, Foren, Dialogen, Festakten und Ausstellungen statt. Erasmus wurde 1987 ins Leben gerufen und startete in Deutschland mit 657 Student*innen. Seitdem haben mehr als 1,3 Millionen Studierende, darunter zahlreiche Student*innen aus Bremen, an dem Programm teilgenommen und über Erasmus in einem anderen europäischen Land studiert, ihre Sprachkenntnisse verbessert und neue Kulturen kennengelernt. Aufgrund des großen Erfolges wurde das Förderangebot für Auszubildende und Schüler*innen, sowie für die Erwachsenenbildung, die außerschulische Jugendarbeit und den Sport sukzessive erweitert. Mit Erasmus+ besteht seit 2014 ein gemeinsames EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport, das mit einem Budget von 14,7 Mrd. Euro bis zum Jahr 2020 die Möglichkeit bietet, in den verschiedensten Ländern Europas zu studieren, sich weiterzubilden, Freiwilligenarbeit zu leisten oder berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Links:

[Weitere Informationen über Erasmus+](#)



Dramatische Situation in den Aufnahmestellen auf den griechischen Inseln

Trotz der EU-Türkei-Erklärung und schwierigerer Wetterverhältnisse sind nach aktuellen Zahlen des UNHCR im Jahr 2017 bereits über 12 Tsd. Menschen über die Mittelmeerrouten nach Europa gelangt. Die meisten Personen kommen zurzeit in Italien an, aber auch Griechenland hat seit dem 5. Dezember 2016 fast 4 Tsd. Menschen neu aufgenommen. Damit beträgt die Gesamtzahl der sich in Griechenland aufhaltenden Personen 62.600.

In den vergangenen Winterwochen hat sich die Situation der Flüchtlinge in Griechenland, Italien und auf der Balkanroute erheblich verschlechtert. Insbesondere die Zustände auf den griechischen Inseln sind durch Schnee und Kälte unhaltbar. Die zentralen Aufnahmelager auf den griechischen Inseln – die sogenannten „Hotspots“ – sind seit längerer Zeit deutlich überbelegt.

Zeitweilig werden die Kapazitäten um nahezu 100 Prozent überschritten. Viele Personen müssen daher in provisorischen Zelten übernachten und sind der anhaltenden Kälte und Nässe nahezu schutzlos ausgesetzt. Griechenland ist derzeit nicht in der Lage, die Situation alleine zu bewältigen und braucht die Unterstützung aller Mitgliedstaaten.

Neben der inzwischen gewährten finanziellen Soforthilfe aus EU-Mitteln geht es hierbei vor allem um die Umsiedlung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln in andere europäische Länder, da die Zustände das Resultat der erheblichen Überbelegung sind. Die Mitgliedstaaten hatten bereits im Sommer 2015 eine Umverteilung von insgesamt 160 Tsd. Flüchtlingen innerhalb der EU bis September 2017 rechtsverbindlich beschlossen. Bisher wird die Umverteilung allerdings nur schleppend umgesetzt. Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten wiederholt dazu aufgefordert, eine feste Zahl monatlicher Umsiedlungen entsprechend der ihnen zugewiesenen Quoten vorzunehmen. In 21 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, sind bereits Flüchtlinge angesiedelt worden. Allerdings ist die vereinbarte Gesamtzahl nicht erreicht. Einige Staaten haben sich der quotalen Umverteilung bisher verweigert. Hierzu zählen beispielsweise Ungarn und Polen. Der Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans sagte hierzu, dass man zurzeit versuche, politisch auf die Staaten einzuwirken, die sich der Umverteilung entziehen. Die Kommission ziehe allerdings mittlerweile auch in Erwägung, Strafen zu verhängen, sollte es bis zum März keine ausreichenden Fortschritte geben.

Links:

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Eine Dienstleistungswirtschaft im Dienste der Europäer*innen

Um den europäischen Binnenmarkt weiter zu fördern, hat die Kommission am 10. Januar 2017 verschiedene Maßnahmen für den Bereich „Dienstleistungen“ vorgestellt. Der Dienstleistungssektor macht etwa zwei Drittel der Wirtschaftsleistung der EU aus, könnte aber noch produktiver sein. Dies wirkt sich auch auf die Leistungsfähigkeit der Industrie aus, die zunehmend von der Wettbewerbsfähigkeit des Dienstleistungssektors abhängt. Insbesondere bei Unternehmensgründungen und Wachstum von Unternehmen bestehen noch Verbesserungsmöglichkeiten im administrativen Bereich. Die Kommission will mit ihren Vorschlägen dafür sorgen, dass bereits bestehendes Recht besser umgesetzt wird. Hierzu hat sie folgende vier Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Eine neue Elektronische Europäische Dienstleistungskarte: Diese soll es Dienstleistern einfacher machen, die Verwaltungsanforderungen, die für ihre Tätigkeit im Ausland vorgeschrieben sind, zu erfüllen.
2. Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung der nationalen Vorschriften für reglementierte Berufe: Die Mitgliedstaaten sollen beim Ändern von Vorgaben oder beim Festlegen neuer Vorgaben nachweisen, dass Reglementierungen notwendig und angemessen sind.

3. Leitlinien für nationale Reformen bei der Reglementierung freier Berufe: Hier sollen die Mitgliedstaaten prüfen, ob die Auflagen, die sie für freie Berufe gemacht haben, die Ziele erfüllen. Untersuchungen in einigen Ländern haben ergeben, dass auch bei einer Liberalisierung die Standards für die Verbraucher*innen und Arbeitnehmer*innen gehalten werden können.
4. Verbessertes Meldeverfahren für Entwürfe nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen: Bereits jetzt müssen die Mitgliedstaaten Änderungen ihrer Rechtsvorschriften im Bereich Dienstleistungen an die EU melden, damit die Vereinbarkeit mit EU-Recht geprüft werden kann. Mit dem neuen Vorschlag soll das Verfahren effektiver und transparenter gemacht werden.

Links:

[Pressemeldung der Kommission](#)



Kommission legt Zwischenbericht zur Energieunion vor

Am 1. Februar 2017 hat die Europäische Kommission ihren zweiten Bericht über den Stand der Umsetzung der Energieunion vorgestellt. Der Aufbau einer gemeinsamen Energieunion ist eine der politischen Leitlinien von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Sie soll dazu beitragen, die EU wettbewerbsfähiger zu machen und die Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von Energieimporten zu verringern.

Der vorliegende Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die EU die für 2020 gesetzten Klima- und Energieziele erreichen kann. Im Zeitraum 1990 bis 2015 hat die EU ihre Treibhausgasemissionen um 22 Prozent gesenkt und damit bereits ihr Ziel einer Reduktion von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 erreicht.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch in der EU soll bis zum Jahr 2020 20 Prozent erreichen, im Jahr 2014 ist bereits ein Wert von 16 Prozent erreicht. Auch wenn die Mitgliedstaaten sich weiter bemühen müssen, ist eine Erreichung dieses Ziels ebenfalls realistisch. Auch im Bereich der Energieeffizienz ist die Erreichung des 20-Prozent-Ziels möglich.

In ihrem Bericht nennt die Kommission drei zentrale politische Botschaften:

1. Nachdem 2016 der Großteil der energie- und klimapolitischen Legislativvorschläge von der Kommission vorgelegt worden ist, zuletzt mit dem sog. energiepolitischen Winterpaket, wird man sich im Jahr 2017 verstärkt auf die Umsetzung konzentrieren.
2. Außerdem soll die Zusammenarbeit der Energieunion mit anderen europäischen Schlüsselpolitiken wie der Sicherheitsunion oder dem digitalen Binnenmarkt verstärkt werden, um die Umsetzung der Energieunion zu bewältigen.
3. In Hinblick auf aktuelle außenpolitische Unsicherheiten und Krisen, möchte sich die EU zukünftig noch stärker um verlässliche energiepolitische Partnerschaften bemühen.

Ab dem 3. Februar 2017 beginnt eine Besuchsreihe von Vertreter*innen der Kommission durch die Mitgliedstaaten, die die Umsetzung der Energieunion voranbringen soll. Diese Reise soll zudem die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung der integrierten nationalen Klima- und Energiepläne unterstützen. Diese sind von großer Bedeutung für die weitere Umsetzung der Ziele der Energieunion.

Links:

[Weitere Informationen über den zweiten Bericht](#)



„Grüne Hauptstadt Europas“ 2017

Mitte Januar 2017 wurde Essen von der Europäischen Kommission zur „Grünen Hauptstadt Europas“ 2017 ernannt. Erstmals wurde damit eine einstige Kohle- und Stahlstadt zur umweltfreundlichsten Stadt in der EU gekürt. Essen wird somit für andere europäische Städte zum Vorbild für einen erfolgreichen strukturellen Wandel.

Der Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ wird von unabhängigen Experten seit 2010 an Städte verliehen, die einen hohen Umweltstandard erreicht haben und durch ehrgeizige nachhaltige Umweltschutzprogramme eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Jury bewertet die Bewerberstädte nach zwölf Umweltkriterien. Hierzu zählen z.B. Initiativen zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Ausbau städtischer Grünflächen oder zur Verbesserung der Luftqualität in der Stadt. Außerdem ist entscheidend, ob herausragende grüne Verfahren der Stadt auch auf andere Städte übertragen werden können. Konkret überzeugte Essen u.a. mit der Verlegung von lärmoptimierendem Asphalt auf 128 Tsd. km² Straßenfläche, einem Recyclingziel von 65% bis 2020, der geplanten Schaffung von 20 Tsd. Arbeitsplätzen im Umweltbereich bis 2025 sowie einem Plan zur weiteren Steigerung des Radverkehrs bis 2035.

Die Stadt möchte mit ihren Bürger*innen 2017 mehr als 300 Projekte im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz realisieren. Beispiele wären das Projekt „Mit dem Rad zur Arbeit“ oder das innovative Projekt „Essbare KiTa“, bei dem ausgewählte Essener Kindertagesstätten Beete mit Gemüse oder Kräutern bepflanzen, um Kinder so für die Natur zu sensibilisieren. Eine Übersicht über kommende Veranstaltungen lassen sich auf der Homepage finden.

Der Wettbewerb soll zu weiteren Anstrengungen im Bereich Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung in Städten anregen. Frühere Gewinnerstädte sind Stockholm (Schweden), Hamburg, Vitoria-Gasteiz (Spanien), Nantes (Frankreich), Kopenhagen (Dänemark), Bristol (Großbritannien) und Ljubljana (Slowenien). Der Gewinner für das Jahr 2018 steht mit dem niederländischen Nijmegen auch bereits jetzt schon fest.

Links:

[Homepage der Grünen Hauptstadt Europas 2017](#)

[Pressemitteilung zur Grünen Hauptstadt Europas 2017](#)



Antibiotika-Resistenzen im Fokus

Die Entwicklung und Verbreitung von multiresistenten Bakterien stellt eine wachsende Bedrohung für die Menschheit da. Schon derzeit erkranken in Deutschland pro Jahr ca. 30 - 35 Tsd. Menschen an multiresistenten Keimen, weltweit sind es ca. 700 Tsd. Dabei ist die Mortalitätsrate aufgrund der beschränkten Behandlungsmöglichkeiten hoch. In Deutschland sterben jährlich 1 Tsd. bis 4 Tsd. Menschen an den Infektionen, in Europa sind es geschätzt 25 Tsd.

Die Zahlen sind steigend. Daher wird weltweit an Strategien zur Bekämpfung, d.h. der Minimierung und Behandlung der Resistenzen gearbeitet. Ein Ansatz hierzu ist, die Verschreibung und Einnahme von unnötigen und unwirksamen Antibiotika zu reduzieren, denn oft werden Antibiotika unsachgemäß (also auch unnötigerweise) eingesetzt.

Dies begünstigt die Entstehung und Verbreitung von resistenten Erregern. Eine Rolle spielt dabei, dass viele Patienten Antibiotika verschrieben bekommen, obwohl sie an einer viralen Erkrankung leiden, bei der Antibiotika unwirksam ist. Ärzte können derzeit aber bei vielen Erkrankungen nur schwer oder gar nicht zwischen einem viralen und bakteriellen Infekt unterscheiden.

Der mit 1 Mio. Euro dotierte Horizont-Preis, ein europäischer Preis zur Umsetzung von innovativen Lösungen, wurde in diesem Jahr für die bahnbrechende Entwicklung eines Schnelltests vergeben, mit dem in wenigen Minuten zwischen einer bakteriellen und viralen Infektion unterschieden werden kann. Dieser Test soll mit Hilfe der Fördersumme marktfähig gemacht werden und ab 2018 für Patient*innen verfügbar sein. Er wurde von „MINICARE HNL“ entwickelt, einem gemeinsamen Forschungsteam von „P&M Venge AB“ aus Schweden und „PHILIPS Electronics“ aus den Niederlanden. Mit dem Test wird die Grundlage für einen sachgemäßen Einsatz von bzw. den bewussteren Umgang mit Antibiotika geschaffen. Darüber hinaus wurden weitere EU-Gesundheitspreise vergeben.

Der Preis in Höhe von 15 Tsd. Euro ging an die Organisationen „Alliance to Save our Antibiotics“, „Compassion in World Farming“ und „Soil Association“; der dritte Preis in Höhe von 10 Tsd. Euro wurde der „World Alliance Against Antibiotic Resistance“ für ihre Kampagne „Acting to Preserve Antibiotics“ verliehen.

Links:

[Konsultation der Kommission zum Thema Antibiotikaresistenz](#)



Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung

Seit dem 18. Januar 2017 gilt der Europäische Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung in allen Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Großbritannien und Dänemark. Mit diesem Verfahren kann ein Gericht das Bankkonto eines Schuldners in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaat(en) sperren. Der Beschluss kann nur in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug erlassen werden. Grenzüberschreitend in diesem Sinne ist ein Verfahren, wenn das zuständige Gericht oder der Wohnsitz des Gläubigers sich nicht in dem Land befinden, in dem der Schuldner sein Konto führt. Bei nicht grenzüberschreitenden Verfahren gilt weiterhin ausschließlich das nationale Recht des jeweiligen Mitgliedstaates. Mit dem europäischen Verfahren können Schulden innerhalb der EU leichter eingetrieben werden, da der Gläubiger kein zusätzliches Gerichtsverfahren in einem anderen Mitgliedstaat anstrengen muss. Um den Überraschungseffekt zu nutzen, soll der Schuldner weder über den Antrag des Gläubigers informiert noch vor dem Erlass des Beschlusses angehört oder vor Ausführung des Beschlusses in Kenntnis gesetzt werden. Der Europäische Beschluss zur vorläufigen Kontensperrung bietet allerdings demgegenüber den Vorteil, eine vorläufige Kontenpfändung in der eigenen Muttersprache beantragen zu können.

Links:

[Weitere Informationen der Europäischen Kommission](#)

Verlängerung der Binnengrenzkontrollen um drei Monate

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt in einem am 7. Februar 2017 angenommenen Beschluss, die Kontrollen an ausgewählten Binnengrenzen innerhalb des Schengen-Raums fortzusetzen. Er setzt damit einen Vorschlag der Europäischen Kommission vom 25. Januar 2017 um und erlaubt die Weiterführung der Kontrollen über den 11. Februar 2017 hinaus, für weitere drei Monate. Trotz einer allmählichen Stabilisierung der Lage und der Durchführung einer Reihe von Maßnahmen, die die Kommission für einen besseren Schutz der Außengrenzen und des Schengen-Raums vorgeschlagen hatte, ist die Kommission der Ansicht, dass die Bedingungen für die Rückkehr zu einem normal funktionierenden Schengen-Raum noch nicht vollständig erfüllt sind, weshalb eine Weiterführung der Binnengrenzkontrollen zulässig sei. Der Ratsbeschluss betrifft bestimmte Binnengrenzen des Schengen-Raums in Deutschland, Dänemark, Österreich, Schweden und Norwegen. Deutschland ist die Weiterführung von Kontrollen an der deutsch-österreichischen Landesgrenze gestattet worden. Die Bundesregierung hält eine weitere Verlängerung dieser Grenzkontrollen über Mitte 2017 hinaus für erforderlich.

Links:

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Deutschen Bundestages](#)

[Pressemitteilung des Rates \(eng\)](#)



EuropaChallenge Bremen 2017 100 Köpfe, 100 Fragen, 10 Stunden

Bei der ersten EuropaChallenge Bremen sind 100 Jugendliche aus Bremen und Bremerhaven am 17. März 2017 dazu eingeladen, in Eigenregie ihren Tag zu Europa zu gestalten. Die Jugendlichen treffen sich einen Tag lang, um ihre eigenen Fragen zu Europa, die sie im Vorfeld mit der Anmeldung abgegeben haben, zu diskutieren. Zusammen versucht die Gruppe, möglichst alle Fragen zu bearbeiten und wird in einem Blog darüber berichten, der abends gemeinsam im Rahmen einer Feier der Öffentlichkeit präsentiert wird. Im Moment wird für das Projekt an einigen Schulen geworben. Wenn Sie als Schulen, Lehrkräfte oder MultiplikatorInnen Interesse daran haben, dass die EuropaChallenge vorgestellt wird oder Sie Schüler*innen kennen, die an einer Teilnahme interessiert sind, wenden sich bitte schnellstmöglich telefonisch oder per E-Mail an Katja Eichler, Europaabteilung Bremen.

Kontakt:

Katja Eichler,
katja.eichler@europa.bremen.de; 0421/361-10841

Weitere Informationen:

www.100-fragen-an-europa.eu

Veranstalter:

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie die Europäische Kommission, die das Projekt unterstützt.

Aufruf der Europa-Union Bremen

"Es ist Zeit, wieder für ein einiges Europa einzutreten"

In diesem Jahr jährt sich zum 60. Mal die Unterzeichnung der Römischen Verträge. Dieses Jubiläum fällt in eine Zeit, da sich viele Menschen zunehmend Sorgen um den Zusammenhalt und die Zukunft der Europäischen Union machen. Denn es gibt lautstarke Kräfte innerhalb und außerhalb Europas, die den europäischen Zusammenhalt zerstören wollen und einer Renationalisierung, Abschottung und Entsolidarisierung das Wort reden. Deshalb hat die Europa-Union Bremen, seit 70 Jahren als überparteiliche und unabhängige Bürgerinitiative aktiv, einen "Bremer Aufruf" formuliert: "Es ist Zeit, wieder für ein einiges Europa einzutreten". Dieser Aufruf soll am 60. Jahrestag der Römischen Verträge, am 25. März 2017, veröffentlicht werden. Alle Bürger*innen der Freien Hansestadt Bremen, Vertreter*innen der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft sind eingeladen, mit ihrer Unterschrift zum Ausdruck zu bringen, dass sie sich ein friedliches, welt-offenes und solidarisches Europa wünschen und dafür eintreten. Wie im Aufruf vermerkt, können Unterschrift(en) per Mail oder per Post an die Europa Union gerichtet werden. Möglich ist auch eine einfache Mail mit dem Satz "Ich unterstütze den Bremer Aufruf".

Link:

[Bremer Aufruf](#)



Hinweise

Laufende Konsultationen der Kommission:

Öffentliche Konsultationen der EU-Kommission sind ein Instrument, Bürger*innen, Unternehmen und Organisationen die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an den europäischen Entwicklungen und Diskussionen zu geben. Eine Liste der laufenden Konsultationen finden Sie [hier](#).

Aktuell möchten wir in dieser Ausgabe auf die Konsultation zum Thema [Antibiotikaresistenz](#) aufmerksam machen.

Ihr Kontakt zu uns

Büro Brüssel:

Vertretung des Landes Bremen
bei der Europäischen Union
Avenue Palmerston 22
B -1000 Bruxelles

Hélène Tabourot

00322/2302765

vertretung@bremen.be

Bremen:

Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstraße 22
28195 Bremen

Nicole Schraven

0421-361/4238

office@europa.bremen.de

Impressum

Herausgeber

Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Redaktion

Anna Lena Wulf
0421-361/6606
annalena.wulf@europa.bremen.de

Website

<http://www.europa.bremen.de/>